

## **Interpellation Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Edith Siegenthaler, SP): Armut soll nicht vererbt werden – Wie können Familienergänzungsleistungen in Bern eingeführt werden?**

Familienarmut ist in der Schweiz eine Realität. Gemäss Berechnung des Bundesamtes für Statistik<sup>1</sup> ist in der Schweiz jede vierte Familie von Armut betroffen und jede dritte Eineltern-Familie. Armut bedeutet für Kinder, dass sie ein erhöhtes Risiko haben, Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten, Übergewicht oder kognitive Entwicklungsrückstände zu entwickeln. Dementsprechend oft können sich diese Kinder auch als Erwachsene nicht aus der Armut befreien. Von allen Kantonen der Schweiz leben im Kanton Bern am meisten Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe; in der Stadt Bern sind es über 2100. Die beschlossenen Sparmassnahmen in der Sozialhilfe werden direkte negative Auswirkungen auf sie alle haben.

Um die Familienarmut zu reduzieren, wurde auf verschiedenen Ebenen versucht, Familienergänzungsleistungen einzuführen. Diese Ergänzungsleistungen richten sich an Familien, bei denen die Eltern zwar erwerbstätig sind, die Existenz aber nicht gesichert ist. Die SKOS empfiehlt die Einführung von Familienergänzungsleistungen und hat ein entsprechendes Modell ausgearbeitet.<sup>2</sup> Auf nationaler Ebene war es bisher nicht möglich Familienergänzungsleistungen einzuführen. Hingegen haben die Kantone Solothurn, Tessin, Waadt und Genf auf kantonaler Ebene Familienergänzungsleistungen eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht: Ergänzungsleistung tragen wesentlich zur Verminderung der Armut bei und wie der Kanton Tessin evaluiert hat, entlasten sie auch die Sozialhilfe. Laut dem Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe<sup>3</sup> tragen die Familienergänzungsleistungen zudem zu einer Reduktion des Sozialhilferisikos bei Minderjährigen bei.

Auch im Kanton Bern wurde der Versuch unternommen, Familienergänzungsleistungen einzuführen. Laut dem von der zuständigen Kommission des Grossen Rates 2014 erarbeiteten Vorschlag<sup>4</sup> hätten Alleinerziehende und Familien mit mindestens drei Kindern unterstützt werden sollen. Zudem hätten Familien Anspruch gehabt, die durch Betreuungspflichten ihre Erwerbstätigkeit nur beschränkt ausüben können. Ausgaben wie Wohnkosten oder Krankenkassenprämien wären unter die erstatteten Ausgaben gefallen.

Leider ist es im Kanton Bern trotz langer Prüfung und ausgearbeitetem Gesetz nicht gelungen, Familienergänzungsleistungen einzuführen. Angesichts der unverantwortlichen Kürzung der Sozialhilfe, welche der Grosse Rat beschlossen hat, halten wir die Einführung von Familienergänzungsleistungen für dringlich. Darum möchten wir vom Gemeinderat wissen:

1. Kann der Gemeinderat Familienergänzungsleistung nur auf städtischer Ebene einführen?
2. In welcher Form müsste dies ausgestaltet werden?
3. Mit welchen Kosten wäre in der Stadt Bern zu rechnen, wenn man das 2014 von der grossrätlichen Kommission ausgearbeitete Modell anwenden würde?
4. Und mit welchen Kosten müsste gerechnet werden, wenn man das Modell der SKOS für die Stadt Bern anwenden würde?

---

<sup>1</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.asset-detail.1320142.html>

<sup>2</sup> [https://skos.ch/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/2011\\_FamEL\\_ModellSKOS\\_Grundlagenpapierlang.pdf](https://skos.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/2011_FamEL_ModellSKOS_Grundlagenpapierlang.pdf)

<sup>3</sup> [https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/praes\\_kennzahlen.pdf](https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/praes_kennzahlen.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2013/09/2013-09-16-vortrag.pdf>

5. Wird sich der Gemeinderat – angesichts der zu befürchtenden Zunahme der Familienarmut durch die Sozialhilfekürzungen – beim Regierungsrat dafür einsetzen, dass Familienergänzungsleistungen nochmals im Grossen Rat zur Diskussion gestellt werden?
6. Kann über die SKOS oder über die Städtekonferenz Druck ausgeübt werden, damit das Thema Familienergänzungsleistung nochmals auf die nationale Agenda kommt?

Bern, 05. April 2018

*Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Edith Siegenthaler*

*Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Mohamed Abdirahim, Tamara Funiello, Halua Pinto de Magalhães, Laura Binz, Ladina Kirchen Abegg, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Michael Sutter, Nora Krummen, Lukas Meier, Barbara Nyffeler, Benno Frauchiger, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat befürwortet die Einführung von Familienergänzungsleistungen (FamEL) für einkommensschwache Familien. Sie sind ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des strukturellen Armutsrisikos. Sie würden von der Armut betroffene Familien mit Kindern gezielt unterstützen und gleichzeitig die individuelle Sozialhilfe entlasten. Diese Haltung hat der Gemeinderat bereits in seiner Stellungnahme vom 12. Dezember 2013 zum kantonalen Gesetzesentwurf Ergänzungsleistungen für Familien eingenommen. Wie in der Interpellation dargelegt, wurde diese Vorlage 2014 vom Grossen Rat aufgrund der Mehrkosten jedoch abgelehnt. Mittlerweile gibt es einen erneuten Vorstoss zur Einführung von Familienergänzungsleistungen auf kantonaler Ebene. Mit Datum vom 13. Juni 2018 haben die Grossräte de Meuron (Grüne), Schnegg (EVP) und Marti (SP) eine Motion mit dem Titel «Einkommensschwache Familien vor der Sozialhilfe bewahren und Ergänzungsleistungen ermöglichen!» eingereicht. Der Gemeinderat zieht eine kantonale Lösung einer städtischen Lösung vor und wird sich dafür einsetzen, dass Familienergänzungsleistungen für den ganzen Kanton eingeführt werden. Die gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat vor diesem Hintergrund wie folgt:

#### *Zu Frage 1:*

Gemäss Artikel 3 der städtischen Gemeindeordnung (GO) erfüllt die Stadt die ihr von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und nimmt in eigener Zuständigkeit weitere Aufgaben wahr, die dem öffentlichen Wohl dienen und für die nicht ausschliesslich der Bund, der Kanton oder eine andere Organisation zuständig ist. Die Stadt kann also grundsätzlich Familienergänzungsleistungen einführen, sofern diese nicht abschliessend von Bund oder Kanton geregelt werden. Nach dem Wortlaut von Artikel 38 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Bern (KV) können Kanton und Gemeinden die Leistungen des Bundes für die soziale Sicherheit ergänzen. Das oben erwähnte Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien, welches vom Grossen Rat im Jahr 2014 abgelehnt wurde, sah denn auch gestützt auf diese Bestimmung sowie auf Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe d KV vor, Familienergänzungsleistungen im Kanton Bern einzuführen. Auch für die Stadt Bern ist es gestützt auf den Wortlaut von Artikel 38 Absatz 3 KV grundsätzlich möglich, Familienergänzungsleistungen auf städtischer Ebene einzuführen.

#### *Zu Frage 2:*

Die Stadt Bern hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum kantonalen Gesetzesentwurf aus dem Jahr 2014 über die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamELG) Stellung genommen. Der Gemeinderat begrüsst damals die Schaffung von FamEL und legte gleichzeitig dar, dass deren Ausgestaltung darauf abzielen müsse, das Armutsrisiko einkommensschwacher Familien längerfristig abzuwenden. Er würdigte vor diesem Hintergrund die kantonale Vorlage kritisch und setzte sich für ein Modell ein, das die Familie unabhängig von ihrer Grösse berücksichtigt

und als Alterslimite für das jüngste Kind die Beendigung der obligatorischen Schulzeit vorsieht. Mit dieser Haltung orientierte sich der Gemeinderat an der Stossrichtung des von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ausgearbeiteten Modells. Der Gemeinderat erachtet eine in diesem Sinne ausgestaltete Lösung weiterhin als sinnvoll und geht davon aus, dass eine entsprechende Regelung bereits aus Gründen der demokratischen Legitimation in einem Reglement durch den Stadtrat zu verabschieden wäre.

*Zu Frage 3 und 4:*

Die grossrätliche Kommission hat ein Grundmodell für alle einkommensschwachen Familien und eine Modellvariante für Alleinerziehende mit 1 Kind oder Familien mit drei oder mehr Kindern erarbeitet. Sie hat zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen sowohl für das Grundmodell als auch für die Modellvariante die SKOS beauftragt. Diese erstellte anhand der Steuerdaten und einer geschätzten EL-Bezugsquote eine mit sehr vielen Unsicherheiten behaftete Kostenschätzung. Werden diese errechneten Nettokosten gemäss Einwohnerzahlen auf die Stadt Bern umgerechnet, würden mit dem Grundmodell für alle einkommensschwachen Familien Kosten von rund 8,5 Mio. Franken und bei der Modellvariante für Alleinerziehende mit 1 Kind Kosten von rund 3,3 Mio. Franken jährlich für die Stadt Bern entstehen.

*Zu Frage 5 und 6:*

Der Gemeinderat ist bereit, sich für die Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton einzusetzen und insbesondere auch die Motion de Meuron/Schnegg/Marti vom 13. Juni 2018 im Rahmen seiner bestehenden Kontakte mit dem Regierungsrat und den städtischen Grossratsmitgliedern zu thematisieren sowie auf die sozialpolitische Bedeutung von Familienergänzungsleistungen zur Bekämpfung der Familienarmut hinzuweisen.

Die SKOS setzt sich schon seit Jahren für die Einführung von Familienergänzungsleistungen ein. 2011 entwickelte sie ein Modell mit den zentralen Eckwerten. Der Gemeinderat ist dennoch bereit, zusätzlich zum bestehenden Engagement der SKOS gegenüber der SKOS selber sowie auch bei der Städteinitiative Sozialpolitik anzuregen, dass diese das Thema auf nationaler Ebene erneut zur Diskussion stellen. Allerdings ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht damit zu rechnen, dass in dieser Frage auf der nationalen Ebene rasch Fortschritte erzielt werden können: Bis heute haben vier Kantone (TI, VD, GE, SO) kantonale Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt. Auf nationaler Ebene fand dieses sozialpolitische Anliegen bislang keine Mehrheit. Im Rahmen der Behandlung der Parlamentarischen Initiativen Fehr (00.436) und Meier-Schatz (00.437) «Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell» wurden verschiedene Modelle zur Einführung von Ergänzungsleistungen von Familien auf Bundesebene erarbeitet. Im Juni 2011 wurden die beiden parlamentarischen Initiativen nach breiter Diskussion schliesslich abgeschlossen. Auch die später eingereichte Motion Feri (13.3351) «Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung» brachte keine Kursänderung. Der Bundesrat sprach sich gegen die Ausarbeitung eines Rahmengesetzes für Ergänzungsleistungen für Familien aus. Der Nationalrat lehnte die Motion in der Frühjahrsession 2015 in der Folge ab.

Bern, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat